

# BETRIEBLICHES UMWELTMANAGEMENT

## DER RECHTLICHE RAHMEN

Ein beachtlicher Teil des Betrieblichen Umweltmanagements umfasst gesetzliche Vorschriften und Auflagen.

Auch hier hat sich die Film- und TV-Branche lange in Sicherheit gewiegt und eine ganze Reihe von Themen teilweise vernachlässigt. So sind die Sicherheits- und Arbeitsschutz-Auflagen erst in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt und mittlerweile ein wichtiger Standard in den Produktionsabläufen.

Aber auch beim Umweltschutz gibt es immer strengere Gesetze und Auflagen, die berücksichtigt werden müssen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Chemikaliengesetz
- Gefahrstoffverordnung
- Naturschutzgesetze

Siehe auch:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz>

**Wichtig: Unternehmer\*innen haften sowohl juristisch für systemimmanente Verstöße als auch für kurzfristige Verstöße einzelner Mitarbeiter\*innen.**

Themen wie Müllentsorgung, Sperrmüll und Elektroschrott sind ebenfalls Bereiche, die für alle Firmen zu beachten sind und durch die Länder bei Missachtung sanktioniert werden können.

Das Betriebliche Umweltmanagement...

- ...erfasst all diese Themen und prüft deren Relevanz.
- ...erstellt auf die eigenen Zwecke angepasste Guidelines und Handlungsanweisungen.
- ...informiert alle Betroffenen.
- ...überwacht und dokumentiert die jeweiligen Maßnahmen.

Damit ist das Unternehmen juristisch immer auf der sicheren Seite.

Außerdem werden Genehmigungsverfahren beschleunigt und nicht selten auch Sondergenehmigungen schneller erteilt, da das Unternehmen über eine entsprechende Glaubwürdigkeit und Professionalität verfügt.

Die verschiedenen, offiziell anerkannten Umweltmanagementsysteme

unterscheiden sich in den Mindestanforderungen. Am meisten fordert das europäische System EMAS. Weniger umfassend sind dagegen die Forderungen von DIN EN ISO 14001, QUB (Qualitätsverbund Umweltbewusster Betriebe) und ÖKOPROFIT.

## **VOM NACHSORGENDEN ZUM VORSORGENDEN UMWELTSCHUTZ**

Ein essentieller Schritt in der gesamten Unternehmensphilosophie ist der Wandel vom passiven zum aktiven Umweltschutz.

Beim nachsorgenden Umweltschutz (additiver Umweltschutz) wird eine bereits bestehende Technologie so verändert, dass sich ihre Umweltauswirkungen verringern.

Der vorsorgende, produktionsintegrierte Umweltschutz setzt bereits bei der Konzeption und der Planung der Produktion an. Dann entstehen im Idealfall die Emissionen, Verbräuche oder Abfälle erst gar nicht.

Wo immer möglich, sollte dem vorsorgenden Umweltschutz Vorrang vor dem nachsorgenden gegeben werden.

## **PFLICHT ZUM ENERGIEAUDIT**

Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verlangt seit 2015 von allen Unternehmen, ein Energieaudit durchzuführen.

Ausnahmen gelten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Firmen, die nicht mehr als KMU gelten, müssen selbsttätig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen.

Als **Nicht-KMU** gilt,

- wer 250 oder mehr Personen beschäftigt **oder**
- wer **weniger** als 250 Personen beschäftigt, aber mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz **und** mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme hat.

Das Unternehmen muss zwei Jahre in Folge die Kriterien überschreiten, um auditpflichtig zu werden. Umgekehrt ist das Audit noch vonnöten, obwohl bereits das Unterschreiten der Schwellen für das Folgejahr absehbar ist.

Nach dem ersten Audit steht alle vier Jahre die Erneuerung desselben an.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kontrolliert stichprobenartig die Unternehmen.

Das Versäumnis des Audits kann teuer werden: bis zu 50.000 Euro Bußgeld drohen hartnäckigen Audit-Verweigerern.

Die Unternehmen müssen selbstständig bewerten, ob sie den Kriterien eines KMU unterliegen und den Anforderungen des EDL-G entsprechen.

Betriebe, die bereits ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein registriertes Umweltmanagementsystem nach EMAS implementiert haben, unterliegen der Pflicht zum Energieaudit nicht mehr.

Ein Energieaudit ist aber auch für KMUs mehr als interessant.

## **VORTEILE EINES ENERGIEAUDITS FÜR KLEINERE UND MITTLERE UNTERNEHMEN**

Viele KMUs brauchen zu viel Energie, weil sie zu selten ihre Verbräuche prüfen und optimieren. Dadurch ergeben sich große Sparpotentiale.

Siehe:

<https://www.managerplanet.de/wirtschaft/deutsche-kmu-geben-jaehrlich-mindestens-41-milliarden-euro-zu-viel-an-stromkosten-aus-121800/>

Hier die entsprechende Studie:

<https://www.eoptimum.de/fileadmin/studien/Studie-Energie-im-Mittelstand-02-05-2018.pdf>

Für kleine und mittlere Unternehmen lohnt sich ein Energieaudit sogar in doppelter Hinsicht. Indem sie ihren Energieverbrauch senken, senken sie gleichzeitig ihre Energiekosten. Darüber hinaus wird die entsprechende Beratung durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert.

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 Euro.

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 1.200 Euro.

Antrag:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Mittelstand/energieberatung\\_mittelstand\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Mittelstand/energieberatung_mittelstand_node.html)

## **Weitere KMU Förderungen im Bereich Energie:**

Maßnahmen:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Energieeffizienz/>

Förderung:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/>

## ZIELE DES ENERGIEAUDITS

Die Ziele des Energieaudits sind durch § 8a Absatz 1 Nummer 2 bis 5 weitestgehend geregelt und müssen den folgenden Punkten entsprechen:

- Die Erfassung des energetischen Ist-Zustandes des Unternehmens
- Die Identifizierung der wesentlichen Energieverbraucher
- Die Beschreibung und Analyse des energetischen IST-Zustands
- Die Ermittlung von Energieeinsparmaßnahmen
- Die umsetzungsorientierte, wirtschaftliche und energetische Bewertung von Energieeinsparmaßnahmen

Der **Energieauditbericht** umfasst folgende Themen:

- Zusammenfassung der wesentlichen Auditergebnisse
- Rangfolge der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Beschreibung der Maßnahmen
- Geschätzte Netto-Investitionskosten
- Zu erwartenden energetische/finanzielle Einsparungen
- Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- CO<sub>2</sub>-Einsparungen
- Hinweise auf mögliche Förderprogramme

Hier ein Auszug aus einem Energieaudit Bericht:

Beispieltabelle für einen Hauptstandort eines Unternehmens. Als Rangfolge wurde hier die interne Verzinsung (Rentabilität) angesetzt. Die Maßnahme Nummer 3 „Regelung Lüftung“ wurde bereits in einem vorherigen Energieaudit identifiziert und bewertet.

Hauptstandort			Einsparung pro Jahr			Interne Verzinsung	Kapitalwert	Anmerkung
Nr.	Maßnahme	Investitions-Volumen	kWh	Euro	CO <sub>2</sub> [t]	[%]	Euro	
1	Fahrertraining	6.000,00 €	107.774,3	12.777,36 €	29,5	-	-	
2	Beleuchtung	46.420,00 €	199.824,0	39.964,80 €	23,08	86%	467.098,25 €	
3	Regelung Lüftung	60.000,00 €	140.905,2	28.181,04 €	13,17	47%	281.166,68 €	Energieaudit 2015
4	Druckluft	18.000,00 €	65.485,0	7.092,20 €	3,9	39%	57.002,44 €	
5	Ersatz Motoren	15.000,00 €	11.720,0	2.344 €	6,45	13%	15.118,57 €	
6	Fenstertausch	2.750.000,00 €	2.282.120,5	147.293 €	725,6	3%	548.841,13 €	
7	Ersatz PCs	315.000,00 €	117.040,0	23.408 €	64,37	-49%	-247.494,06 €	
<b>Summe</b>		<b>3.210.420,00 €</b>	<b>2.924.869,0</b>	<b>261.060,40 €</b>	<b>866,07</b>	<b>-</b>	<b>1.121.733 €</b>	

Tabelle 1: Beispiel Maßnahmentabelle

Mögliche Förderprogramme:

Maßnahme	Förderinstitution	Stand	Programm	Förderung
2,6	KfW	2019	KfW-Energieeffizienzprogramm- Energieeffizient Bauen und Sanieren (Programm-Nummer: 276, 277, 278)	Die KfW finanziert bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben.
3,4,5	BAFA	2019	EEW – Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	Zuschuss Modul 1 bis 200.000 Euro Zuschuss Modul 4 bis 10.000.000 Euro

Tabelle 2: Beispielhafte Fördermitteltabelle

Quelle:

Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 und den Festlegungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Interessant an dieser Tabelle sind nicht nur die Einsparpotentiale, sondern vor allem auch die Priorisierung der Maßnahmen in Sachen Rentabilität und Return on Investment. So beinhaltet beispielweise der Austausch der Beleuchtung schon nach etwas mehr als einem Jahr einen signifikanten Unternehmensgewinn.

Weitere Informationen zum Thema Energieaudit:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieaudit/energieaudit\\_no\\_de.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieaudit/energieaudit_no_de.html)

Ein Energieaudit muss von einem Auditor zertifiziert werden. Energie-Auditoren findet man hier:

<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>

Energie-Effizienz-Experten findet man hier:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Ganz egal ob mit oder ohne Zertifizierung, eine genaue Überprüfung der Energieverbräuche in sämtlichen Bereichen führt so gut wie IMMER zu großen Sparpotentialen - sowohl für die Umwelt als auch für den eigenen Geldbeutel. Ökologie und Ökonomie bilden auch hier eine klare Win-win-Situation.